

Sommer 2018

An die
Schulleitungen,
Ausbildungsbeauftragten,
Ausbildungslehrkräfte,
Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,
Praxissemesterstudierenden
und Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung unserer
Ausbildungsschulen

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Gelsenkirchen
Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Lüttinghofallee 5
45896 Gelsenkirchen
Telefon 0209-1772730
Fax 0209-1772739
www.zfsl-gelsenkirchen.de
seminar-sf@zfsl-gelsenkirchen.nrw.de

Inhalt dieses Informationsbriefes

LAA-Jahrgang Mai 2018

- Neuaufnahme des Vorbereitungsdienstes
- Zuweisungen an Ausbildungsschulen
- Ausbildungsvorhaben im 1. und 2. Quartal
- Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)
- Gruppenhospitationen
- Unterrichtsbesuche
- Selbstständiger Unterricht

LAA-Jahrgang Mai 2017

- Flexibilisierung „Modell 12+2“
- Neue LZB und BBT – OVP 2016
- Neues exemplarisches Ausbildungsprogramm für Schulen
- Ausbildungsvorhaben im 4. – 6. Quartal
- Prüfungsphase
- Schulische Organisation des Prüfungstages
- Mehrarbeit nach der Prüfung

Praxissemester

- Start und weitere Termine Praxissemester (PS)
- Praxisbegleitung durch die Schule
- Co-Teaching
- Bilanz- und Perspektivgespräch
- Informationsquellen Praxissemester

Aktuelle Themen und Informationen

- Orientierungswissen und Basiskompetenzen (ORBA)
- AO-SF
- Pädagogische Unterrichtshilfen
- Lernen im Digitalen Zeitalter
- „Digitale Unsicherheit“
- „Fördern planen“
- Baustein „Beratungskoffer“
- Meldung von Fehltagen durch die Schule
- Nächste Regionaltreffen
- Abschließende Hinweise

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vor Ihnen liegt unser Infobrief zur Lehrerausbildung mit dem Erscheinungsdatum Sommer 2018. Sie lesen darin vor allem Aktuelles für unsere Ausbildungsgänge der **Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA)** 2018 sowie 2017 und der Begleitung der Praxissemesterstudierenden (**PSS**).

Die Regionaltreffen (RET) der Ausbildungsbeauftragten (ABBA) mit den Seminar ausbildern im Juni ermöglichten einen Informationsaustausch. Dieser Infobrief dient als „Protokollersatz“ für diese RET, enthält aber auch darüber hinausgehende aktuelle Informationen aus dem Seminar. Bitte machen Sie diesen Informationsbrief für alle zugänglich, die an der Ausbildung beteiligt sind.

LAA - JAHRGANG Mai 2018

Neuaufnahme des Vorbereitungsdienstes

Der neue Jahrgang hat zum 1. Mai 2018 seinen Dienst angetreten. Der Seminartag für diese 50 LAA ist Donnerstag; Montag, Dienstag und Freitag sind grundsätzlich die Schultage.

Der Mittwoch wurde bis zu den Sommerferien für Gruppenhospitationen genutzt und kann ab dem zweiten Quartal auch als Schultag verplant werden.

Zuweisungen an Ausbildungsschulen

Die Zuweisung der LAA des neuen Jahrgangs erfolgte fast ausschließlich an Förderschulen. An die Allgemeinen Schulen mit GL weisen wir auch zukünftig nur LAA mit den ausgebildeten Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung zu. Der Kreis der Ausbildungsschulen im VD besteht aus ca. 40 Förderschulen und 8 Allgemeinen Schulen (7 Grundschulen, 1 Gesamtschule). Wenn auch nicht immer alle GL- Schulen kontinuierlich besetzt werden konnten, so hat sich dennoch eine qualitativ gute fachliche Zusammenarbeit mit den neu hinzugekommenen Allgemeinen Schulen etabliert. Aus der Perspektive einer *Ausbildungsinstitution*

begrüßen wir die bildungspolitischen Signale, dass zukünftig zumindest in der Sekundarstufe wieder Schwerpunktschulen definiert werden sollen. Dies ermöglicht uns eine gesicherte Kooperation mit den Allgemeinen Ausbildungsschulen.

Ausbildungsvorhaben im 1. und 2. Quartal

Die LAA-Gruppe des Mai-Jahrgangs 2018 bearbeitet in den ersten Wochen im Seminar schwerpunktmäßig die Handlungsfelder Unterrichten / Fördern und Erziehen.

Bis zu den Weihnachtsferien wird die förderzielorientierte Unterrichtsplanung weiter vertieft und mit zwei Thementagen „Förderdiagnostik“ werden Grundlagen für förderdiagnostische Prozesse und die Förderplanung erarbeitet.

Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)

Zu Beginn der Ausbildung wurde mit den neuen LAA das Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG) in der Schule durchgeführt. Durch den jährlich variierenden Sommerferienbeginn sowie durch die zunehmenden Verpflichtungen gegenüber weiteren Ausbildungsgruppen (Prüfungen VOBASOF, Unterrichtsmitschau bei PSS) mussten auch in diesem Jahr vereinzelte EPG nach den Ferien terminiert werden. An den EPG nehmen die zuständige Kernseminarleitung und (in der Regel) die ABBA der Ausbildungsschule teil. Die bereitgestellten Materialien zur Vorbereitung (z. B. Gesprächsstruktur; Selbstreflexionsbogen) wurden aktuell überarbeitet und sollen bei allen Beteiligten für Verhaltenssicherheit sorgen.

Gruppenhospitationen

Die für das erste Ausbildungsquartal angesetzten Gruppenhospitationen (donnerstags) wurden von 3er-Teams der neuen LAA gemeinsam durchgeführt. Jede Teilnehmerin gestaltete einen Termin und lud bis zu den Sommerferien seine Teamkollegen zu einem gemeinsam geplanten Unterrichtsversuch an seiner Ausbildungsschule ein. Durch diese Gruppenhospitationen erwerben die Berufsanfänger kollegiale Beratungserfahrungen, planen und reflektieren ihren Unterricht „auf Augenhöhe“.

Unterrichtsbesuche

Die LAA werden im Verlauf der 18 Ausbildungsmonate durch die Seminarausbilder in Fach und Fachrichtung jeweils in der Regel 5x besucht. Dazu kommen die Beratungstermine im Kernseminar, die mit dem EPG beginnen.

Darüber hinaus erfahren die LAA durch ihre Ausbilder im Kernseminar mindestens zwei personenorientierte Beratungen mit Coaching-Elementen, wovon sich der erste Termin nicht auf einen Unterrichtsbesuch bezieht. Ein Unterrichtsbesuch, der auch als Doppelbesuch mit der Fach- oder Fachrichtungsfachleitung möglich ist, ergänzt das Beratungsangebot. Ein durch das Seminar zur Verfügung gestelltes Organisationspapier für die Terminierung der Besuche bietet den LAA eine Strukturierungshilfe.

Selbstständiger Unterricht

Im zweiten bis zum fünften Ausbildungsquartal (August 2018 – Juli 2019) erbringen die LAA insgesamt 18 Wo-

chenstunden selbstständigen, bedarfsdeckenden Unterricht, welcher in der Regel im Verhältnis 0-9-9-9-0 auf die Ausbildungsquartale zu verteilen ist. In den Schulen werden unsere Empfehlungen zur Stundenplangestaltung, soweit uns bekannt, umgesetzt:

- Die insgesamt 14 Wochenstunden Ausbildungsunterricht (darin die 9 Stunden bdU) sollen sich in der Regel auf zwei Lerngruppen verteilen.
- Maximal 5 der 14 Wochenstunden (oder 3 Unterrichtsblöcke) sollen im ausgebildeten Unterrichtsfach unterrichtet werden.
- Zwei der 14 Wochenstunden werden ab dem zweiten Quartal zur Hospitation im GL (siehe Modell 12 + 2), genutzt.

Nach wie vor sollen LAA im Laufe ihrer Ausbildung möglichst in unterschiedlichen Schulstufen ausgebildet werden. Dazu ist auch ein kurzfristiger Erfahrungseinsatz in einer anderen Stufe ausreichend.

LAA - JAHRGANG Mai 2017

Flexibilisierung „Modell 12+2“

Ab dem zweiten Ausbildungsquartal sollen unsere LAA von ihren 14 Ausbildungsstunden zwei Hospitationsstunden pro Woche in einer Allgemeinen Schule mit Gemeinsamem Lernen verbringen. Damit setzen wir zwei Stunden gezielt dazu ein, dass neben der Ausbildung in einer Förderschule das inklusive Schulsystem außerhalb der Ausbildungsschule besser wahrgenommen wird („Modell 12+2“).

Die Hospitation soll möglichst in einer GL-Schule stattfinden, zu der die Ausbildungsschule kooperative Beziehungen pflegt, um Absprachen zu erleichtern.

Mögliche Schwerpunkte für die beiden „aktiven“ Hospitationsstunden sind: Protokollieren diagnostischer Beobachtungen von Schülern, aktives Handeln mit förderdiagnostischen Materialien bzw. Differenzierungsmaterialien, Beratung über Förderplanempfehlungen und Co-Teaching im Unterricht. – Für LAA, die für ihre Ausbildung bereits im GL an einer Allgemeinen Schule eingesetzt sind, gilt es, die zwei Hospitationsstunden an einer Förderschule mit einer vergleichbaren Zielstellung zu verbringen. Zusätzliche Informationen zur GL-Hospitation entnehmen Sie bitte auch unserem Papier „SF GE Modell 12+2“ aus dem Downloadbereich unserer Homepage. Die ABBA wurden im Rahmen der RET darum gebeten, die LAA bei der Organisation der Hospitationsstunden zu unterstützen.

Das 12+2 Modell ist auf Anregung der LAA des Jahrgangs 2017 flexibilisiert worden:

- Organisationsformen im 2. und 3. Quartal: 2 Stunden Hospitation pro Woche oder 4 Stunden im zweiwöchigen Rhythmus.
- Im 4. und 5. Quartal: in der Regel insgesamt 40 Stunden Hospitation. Organisationsformen: 2 Stunden im Wochenrhythmus oder 4 Stunden im zweiwöchigen Rhythmus oder 8 Stunden im Monatsrhythmus oder zwei bzw. drei Wochenblö-

cke. Die Organisationsformen können kombiniert werden.

- Die Hospitation erfolgt grundsätzlich nicht im bedarfsdeckenden Unterricht. Bei einer Organisation in Wochenblöcken kann der bdU in Absprache mit der Schulleitung verlegt oder vertreten werden.
- 6. Quartal: Grundsätzlich hospitieren *alle* LAA in diesem Quartal, am Ende ihrer Ausbildung ca. eine Woche im Umfang von mindestens 14 Stunden, in der Regel geblockt, an einer Schule ihrer Wahl. Dies kann eine Förderschule oder eine Schule mit Gemeinsamen Lernen sein (§ 12 OVP).

Weitere Hinweise:

1. Für LAA, die an Allgemeinen Schulen ausgebildet werden (12 Stunden GL, 2 Stunden Förderschule) sollen im Einvernehmen mit den Kernseminarleitungen Entlastungen ermöglicht werden, weil durch die Absprachen im GL ein erhöhter Zeitaufwand notwendig ist.
2. Es soll keine Bewertung der Hospitationszeit, weder von der Ausbildungsschule, noch von der Hospitationsschule vorgenommen werden. Begründung: Die Qualität der Hospitationsschulen differiert in sehr hohem Maße.
3. Es ist weiterhin grundsätzlich legitim und wünschenswert, dass ein LAA im Verlauf der Ausbildung in eine andere GL-Schule wechselt, sofern die Qualität des GL nicht „für das Gemeinsame Lernen motivierend“ oder „hilfreich“ ist.
4. Ausblick: Für den Jahrgang 2019 wird das Seminar ein Konzept dazu vorlegen, in welcher Form und in welchem Umfang LAA nachweisen müssen, dass sie in den 2 Stunden an der „Hospitationsschule“ auch unterrichten.

Neue LZB und BBT – OVP 2016

Die Ausbildung der LAA aus dem Jahrgang 2017 erfolgt erstmalig nach neuer OVP 2016 (exakte Formulierung: „OVP 2011 - geändert durch Verordnung v. 25.04.2016“). Die veränderten Formulare der neuen Beurteilungsbeiträge (BBT) und Langzeitbeurteilungen (LZB) sowie weitere unterstützende Texte wurden allen Ausbildungsschulen im Mai zur Verfügung gestellt.

Die Schulen erhielten die Dateien:

- Beurteilungsbeitrag Ausbildungslehrer (Leerformular)
- Beurteilungsbeitrag Ausbildungslehrer Brief
- Langzeitbeurteilung der Schulleitung
- Items Gelsenkirchener Kriterienkatalog

Damit die Verwaltungsvorgänge in Schule, Seminar und Landesprüfungsamt gut aufeinander abgestimmt sind, sollten die Schulleitungen und Ausbildungslehrkräfte Ihre LZB bzw. BBT bis zu den Sommerferien verfassen. – Es gab keine nennenswerten Probleme durch die Umstellung. Vielen Dank an alle Beteiligten für die termingerechte, professionelle und kollegiale Kooperation!

Eine wichtige Neuerung, die allerdings immer nur Einzelfälle betrifft: Falls ein LAA zwischenzeitlich seine Ausbildung an seiner Schule beendet, schreibt die Schulleitung

keine LZB, sondern eine „Zwischenbeurteilung“ ohne Note. Ein entsprechendes Formular senden wir in diesen Fällen zeitnah zu.

Neues exemplarisches Ausbildungsprogramm für Schulen

Mit der neuen OVP 2016 ist auch ein neues Kerncurriculum (KC) verknüpft, aus dem sich für ein SF-Seminar kaum Änderungen ableiten lassen. Viele der vorliegenden Texte wurden lediglich redaktionell überarbeitet.

Für die Ausbildungsschulen ist allerdings das neue exemplarische Ausbildungsprogramm 2018 von besonderer Bedeutung. (Das „alte“ exemplarische Ausbildungsprogramm für Schulen stammte aus dem Jahre 2012.) Eine Steuergruppe aus Seminar und Schule (2 Kernseminarleitungen und insgesamt 8 ABBAs, 2 pro RET) hat das neue Programm erarbeitet. Alle Schulen haben das neue Ausbildungsprogramm sowie das aktuelle Kerncurriculum und die Matrix, die unsere quartalsbezogenen Schwerpunkte definiert, im Zuge der RET erhalten. Einige wichtige Aspekte sind:

- Es bleibt ein exemplarisches Ausbildungsprogramm, das die Schulen standortbezogen verändern, ergänzen oder reduzieren sollen.
- Die neue Struktur nimmt noch deutlicher Bezug auf das Kerncurriculum.
- AO-SF: Diese hochrelevante Lerngelegenheit soll bitte unbedingt ermöglicht werden! Das Seminar befreit auch kurzfristig für die Teilnahme am AO-SF (s.u. gesonderter Punkt).
- Co-Teaching soll möglichst nicht nur im GL, sondern auch an Förderschulen mit Kollegen geübt werden.
- Ein Besuch im Unterricht des LAA durch die ABBA (nach Absprache mit LAA und Schulleitung) mit anschließendem Gespräch ist zu empfehlen. Weil die ABBA laut OVP zur LZB der Schulleitung Stellung nehmen sollen, müssen sie die LAA im Unterricht gesehen haben. Bitte möglichst keine Einzelbesuche, sondern gekoppelt mit Fachleitungen oder der Schulleitung.

Es ist nun die Aufgabe der Ausbildungsschulen, eine standortbezogene Version des Ausbildungsprogramms zu erarbeiten. Im Rahmen der nächsten Regionaltreffen (RET) im November 2018 soll es zu diesem Prozess einen Austausch geben.

Ausbildungsvorhaben im 4. – 6. Quartal

Im Kernseminar rückten ab Februar Beratung, individuelle Förderung und das Gemeinsame Lernen in den Fokus. Auch wurde die AO-SF thematisiert.

Die Vorbereitung auf die Prüfung, insbesondere das Kolloquium, bestimmten darüber hinaus die letzten Wochen der Seminararbeit, denn das 6. Quartal (nach den Sommerferien) ist vorwiegend prüfungsgeprägt. Vom 01.10. bis zum 05.10. 2018 wird der Jahrgang noch die Gelegenheit haben, an einer politischen Bildungsreise nach Berlin teilzunehmen, um dann am 31.10.2018 die Zeugnisse hier im ZfSL ausgehändigt zu bekommen.

Prüfungsphase

Der durch das Landesprüfungsamt genehmigte Prüfungsplan wurde zu Beginn der Sommerferien allen Beteiligten bekannt gemacht. Der Prüfungszeitraum für diesen Ausbildungsgang beginnt am 05.09.2018 und endet am 28.09.2018.

Sofern die noch ausstehende Hospitationswoche im GL (Empfehlung: insgesamt 14 Stunden an mindestens 3 Tagen) nicht unmittelbar nach der eigenen Prüfung liegen kann, bietet es sich für viele LAA an, diese in der Woche vom 08.10. bis zum 12.10.2018 zu organisieren. Die schulscharfen Bewerbungsverfahren liegen allerdings voraussichtlich auch in dieser Woche.

Schulische Organisation des Prüfungstages

Die Rahmenbedingungen haben sich seit 2017 nicht verändert; Sie finden detailliertere Informationen zur Organisation im Seminarbrief „Sommer 2017“, unserem „Prüfungsbrevier“ (auf unserer Homepage) oder den Empfehlungen „Hinweise für Prüfer“ und „Hinweise für LAA“ auf der Homepage des Landesprüfungsamtes.

Auf die folgenden Aspekte sei dennoch an dieser Stelle hingewiesen:

- Die erste Unterrichtsprobe startet i.d.R. mit der zweiten Stunde.
- Die beiden Unterrichtspraktischen Proben (UPP) finden in einer oder in beiden Ausbildungsklassen der LAA statt. Alternativ kann auch in einer der beiden UPP eine ganze Klasse und in der zweiten UPP eine Teilgruppe (AG, Differenzierungsgruppe, Kurs) gezeigt werden.
- Das MSB hat wiederholt auf seinen Erlass hingewiesen, der „die Beteiligung von Prüflingen an der Bewirtung von Mitgliedern des Prüfungsausschusses“ untersagt. Sofern eine Schule am Prüfungstag der Kommission gegenüber gastfreundlich sein möchte, sollte die Bereitstellung von Kaffee, Wasser und belegten Brötchen *ohne* die Prüfungskandidaten zu organisieren sein.

Mehrarbeit nach der Prüfung:

LAA dürfen während des Vorbereitungsdienstes bis zu drei Stunden bezahlte Mehrarbeit an ihrer Ausbildungsschule leisten. Nach bestandener Prüfung kann diese Stundenzahl bis auf 6 Stunden aufgestockt werden, wenn der Schule dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Eine formlose Mitteilung (z.B. über E-Mail) an das Seminar reicht zur Genehmigung aus. An den Terminen, an denen Seminarveranstaltungen auch nach der Prüfung stattfinden, bleibt allerdings der Seminartag für Mehrarbeit gesperrt. Beachten Sie bitte auch, dass die LAA jeweils eine Woche hospitieren und zur politischen Bildung in Berlin verbringen und somit nicht zur Verfügung stehen.

PRAXISSEMESTER

Start und weitere Termine Praxissemester (PS)

Die Schulen sollten die Zuweisung von PSS in die BR Münster weiterhin als Chance verstehen, auf dem leeren

Arbeitsmarkt (gute) Studierende für die Ausbildung und die spätere Tätigkeit an Ihrer Schule motivieren zu können.

Bis zu den Sommerferien wurden 26 Praxissemesterstudierende (PSS) durch unser Seminar begleitet. Über PVP (Online-Plattform zur Vergabe von Praxissemesterplätzen) wurden für den September 2018 insgesamt 23 Praxissemesterstudierende, nach Beteiligung und Kontrolle durch die Schulleitungen, auf die zur Verfügung stehenden Ausbildungsschulen unseres Ausbildungsbezirks verteilt. Die Anzahl für die BR Münster scheint damit dauerhaft über 20 zu liegen. Das ist bei einer Gesamtzahl von 80 – 90 PSS der TU Dortmund pro Semester für die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster zufriedenstellend.

Dieser Durchgang („Wintersemester 2018/19“) beginnt am Mittwoch, 05.09.2018 mit Einführungsveranstaltungen am ZfsL. Es folgen drei weitere Seminartage jeweils am Mittwoch (12.09. / 19.09. / 26.09. + ein Tag im Nov. / Dez.). Der erste Schultag für die neuen PSS ist der 10.09.2018.

Praxisbegleitung durch die Schule

Gemäß Praxiselemente-Erlass koordinieren die Ausbildungsbeauftragten der Schulen die Durchführung und begleiten die PSS ausbildungsfachlich. Die schulpraktische Ausbildung erfolgt durch beauftragte Lehrkräfte. Die schulische Praxisbegleitung umfasst

- eine Einführungsveranstaltung
- Beratungsangebote
- Begleitung bei den Unterrichtsvorhaben
- Teilnahme an Konferenzen, Beratungen und am Schulleben
- die Beteiligung am Bilanz- und Perspektivgespräch.

Für diese Aufgaben erhalten die Schulen für jede/n Praxissemesterstudierenden zwei Anrechnungstunden für das jeweilige Schulhalbjahr, die nachlaufend berechnet werden. Sofern dem Seminar Gelder zur Verfügung stehen, findet einmal pro Kalenderjahr, im Salvador Allende Haus in Oer-Erkenschwick eine Fortbildungsveranstaltung für ABBA (und Ausbildungslehrkräfte) statt, die u. a. der Koordinierung dient. Die Schulleitungen werden gebeten, die Teilnahme an diesem Angebot zu stützen.

Co-Teaching

Seit dem Wintersemester 2016/17 wurden aus inhaltlichen und ressourcenbedingten Gründen zwei der Unterrichtsmittschauen (UM) in der Weise angelegt, dass eine PSS den Unterricht durchführt und eine Partnerin (die vorher von uns langfristig zugeordnet wird) den Unterricht i. d. R. beobachtet und anschließend ein Feedback gibt (Co-Teaching – Variante „Lehrer und Beobachter“).

Alternativ ist es in manchen Lerngruppen auch möglich, dass der Partner in einer Phase unterstützende / assistierende / alternative Aufgaben übernimmt, beispielsweise in einer Differenzierungsgruppe während der Arbeit an einer Lernaufgabe. (Co-teaching – Varianten „Lehrer und Helfer“ und „Alternativer Unterricht“). Die Co-Teaching-Situationen wurden von den PSS bislang professionell gestaltet und uns überwiegend positiv zurückgemeldet.

Der Bezug zu späteren sonderpädagogischen Beratungssituationen wurde deutlich und nicht zuletzt waren die Nachbesprechungen durch das Co-Teaching symmetrisch und empathisch geprägt.

Bilanz- und Perspektivgespräch

Am Ende des schulpraktischen Teils findet am Lernort Schule das Bilanz- und Perspektivgespräch statt (BPG). Am BPG nehmen neben der Studierenden der Seminar-ausbilder aus der Fachrichtung und ein schulischer Vertreter (Mentor/in oder ABBA) teil. Das BPG dauert in der Regel etwa eine Zeitstunde und wird durch das ZfsL bescheinigt. Abschließend erhalten die PSS eine Teilnahmebescheinigung über das Praxissemester durch die Schule.

Informationsquellen Praxissemester

Rückfragen jeglicher Art sind direkt an den Praxissemesterbeauftragten Walter Leßnig zu richten:

lessniq@zfsl-gelsenkirchen.de,

Informationen veröffentlichen wir auf unserer Homepage. Eine Informationsbroschüre zu den verschiedenen Praxisphasen und aktuelle Dokumente veröffentlicht die Universität Dortmund unter:

www.dokoll.tudortmund.de/cms/de/dokoll

Universitätsrelevante Rückfragen beantwortet die Uni unter

praxissemester.dokoll@tu-dortmund.de

AKTUELLE THEMEN und INFORMATIONEN

Orientierungswissen und Basiskompetenzen (ORBA)

Nicht nur, weil es sich um ein weiteres „Begriffsungetüm“ handelt, haben wir für die lange und latent zur Vertauschung neigende Formulierung „Orientierungswissen und Basiskompetenzen“ die Abk. „ORBA“ eingeführt.

Bislang konnten alle LAA im Seminar SF Gelsenkirchen durch übergreifende Seminarangebote Orientierungswissen im Fach Deutsch oder Mathematik erwerben.

Die Seminare SF werden in NRW ab dem Jahrgang 2019 vor die Herausforderung gestellt, Orientierungswissen und Basiskompetenzen für *alle* LAA in Bezug auf die Förderschwerpunkte ES, LE, SQ sowie auf die Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik in den 18 Monaten der 2. Ausbildungsphase zu vermitteln. Diese Aufgabe wird die Seminarentwicklung – neben dem „Lernen im digitalen Zeitalter“ – in der nächsten Zeit massiv prägen.

Die Schulen erhalten in den nächsten Wochen einen Flyer, der die wichtigsten Informationen zu diesem Thema enthält.

Einige Zwischenergebnisse zur ORBA-Implementation unseres Seminars können wie folgt skizziert werden:

- (Weiter-) Entwicklung einer **Kultur des Fragens**
- **Lernatelier**: Die bereits für den aktuellen Jahrgang 2017 angebotenen ORBA-Veranstaltungen sind quantitativ nicht zu erweitern (11 Veranstaltungen, davon 3 ganztägige: Deeskalation Polizei RE, 2 Diagnostiktage). Sie sollten allerdings qualitativ mehr eigenaktives Lernen einfordern

und stärker durch Wahl- / Pflichtstrukturen geprägt sein.

- **PLG als Selbstlerngruppe** in Bezug auf ORBA strukturieren / motivieren
- **1. POBC** für ORBA-Kompetenzen (Darstellung und Analyse) nutzen
- Einführung eines **Logbuchs** als Weiterentwicklung des Ausbildungsnachweises
- Einbezug von Formen des **E-learning**s

AO-SF

Als eine Konsequenz für die Ausbildungsschulen sollten die Kompetenzen für die LAA im Rahmen von AO-SF – Verfahren – wenn möglich – weiter verbessert werden. Die Schulen sollen verstärkt dafür sorgen, dass LAA an einem AO-SF teilnehmen können. Die LAA sollten dann möglichst in enger Kooperation mit einer erfahrenen Sonderpädagogin aktiv Teile eines AO-SF übernehmen (z. B. die begleitete Durchführung eines Testteils oder einer Beobachtungsaufgabe) und sollten bei einem Elterngespräch hospitieren.

Mitarbeit im Unterricht

Hier besteht kontinuierlicher Bedarf, sich zu dem Thema im Rahmen von Unterrichtsbesuchen auszutauschen. Das Seminar hat 2014 ein Papier „Beschlusstext Kooperation ...“ entwickelt, das Handlungsempfehlungen enthält und auf der Homepage zu finden ist.

Lernen im digitalen Zeitalter

Zum Thema „Digitalisierung“ (des nächsten so genannten „A-Themas“ der Ausbildung ... was war noch gleich das bisherige ...?) können zwei Punkte zum Arbeitsstand genannt werden:

- Die BR hat „*Rahmenleitsätze für die ZFSL der BR Münster zur Lehrerausbildung in der digitalen Welt*“ erarbeitet. Diese Rahmenleitsätze sowie der „Kompetenzrahmen Medienpass NRW“ sind für die Ausbildung strukturgebend und handlungsleitend.
- Der folgende §11(3) aus der aktuellen OVP 2016 gilt *erstmalig ab dem Jahrgang Mai 2019*: „Ein Unterrichtsbesuch bezieht in besonderer Weise Fragen der Medienkompetenz und des lernförderlichen Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein“. Der UB soll keine punktuelle Einzelleistung sein, sondern eines von verschiedenen Elementen im Verlauf der Ausbildung. LAA im Seminar SF GE werden voraussichtlich eigenverantwortlich entscheiden können, ob sie den UB in FR, Fach oder im KS zeigen.

„Digitale Unsicherheit“:

Die aktuelle Situation verunsichert, weil Behörden und Verbände recht Unterschiedliches zur Datensicherheit formulieren. Die Fachleitungen des Seminars SF haben von der Seminarleitung eine Zusammenstellung zentraler Hinweise und Tipps erhalten, die u. a. auf mündlichen Aussagen einer IT – Koordinatorin basieren, die für NRW an Fragen der Datensicherheit in den ZFSL arbeitet. Diese Hinweise werden mit den Auszubildenden kommuni-

ziert und bis auf weiteres umgesetzt. Sie sollen in einer Übergangsphase dazu beitragen, bei den seminarytypischen Aktivitäten *zumindest nicht grob fahrlässig* zu handeln. Auszugsweise sei hier auf folgende Aspekte hingewiesen:

- *Das Zusenden von Unterrichtsentwürfen als Mailanhang:* Die Entwürfe werden grundsätzlich ohne Deckblatt zugesandt. Der komplette Entwurf liegt vor dem UB nur in der Schule aus.
- *Videografie und Fotografie in einer UPP / im UB:* Das Prüfungsamt sieht bis auf weiteres von gesonderten Anträgen für die UPP ab. Das Einverständnis der SuS muss – wie bisher in UB und UPP – stets schriftlich vorliegen. Ein kurzer Hinweis darauf in der Planung genügt. (Aussage der Prüfungsamtsleitung im Rahmen der DB 2018.)
- *Verantwortlichkeit zur Datensicherheit:* Die LAA werden grundsätzlich auf (sofern vorhanden ...) Informationen des Landes NRW, der BR Münster sowie der Gewerkschaften und Verbände verwiesen. Die Seminarleitung formuliert aktuell keine rechtsverbindlichen Aussagen.

Baustein „Beratungskoffer“

Mit Blick auf das zukünftige Arbeitsfeld der Sonderpädagogen haben wir das Handlungsfeld „Beraten“ differenzierter strukturiert. Nach einführenden Kernseminarsitzungen führen die LAA in ihren Professionellen Lerngemeinschaften (PLG) mit 6-7 Teilnehmern Übungs- und Vertiefungsaktivitäten durch. Dazu wird ihnen als zeitliche Ressource i. d. R. pro Quartal ein Beratungstag (am Seminartag) zur Verfügung gestellt, an dem sie drei Pflichtelemente eigenverantwortlich bearbeiten:

1. kollegiale Fallberatung erproben,
2. eine sonderpädagogische Fachberatung *üben*,
3. bei einer professionellen Beratung durch eine sonderpädagogische Fachkraft hospitieren.

Die drei aufgezählten Pflichtelemente werden über schriftliche Nachweise dokumentiert. Weitere Themen und Aktivitäten sind für die Arbeit in den PLG frei wählbar.

Bitte unterstützen Sie die LAA bei der Organisation einer professionellen Beratung.

„Fördern planen“

Die erste Auflage unseres 2017 erschienenen Buches „Fördern planen – Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens.“ (FLOTT-TÖNJES, ULRIKE, STEFANIE ALBERS, MECHTHILD LUDWIG, HELGA SCHUMACHER, BIRGIT STORCKSKEMMING, JÜRGEN THAMM, HELMA WITT. ATHENA VERLAG. ISBN: 978-3-89896-675-7) ist bereits jetzt, im Herbst 2018, vergriffen und wird neu aufgelegt. In Absprache mit dem Verlag kann es auch weiterhin für Auszubildende im Seminar zum Sonderpreis von 15 € erworben werden (Ladenpreis 24 €). Ansprechpartnerin ist die Mitautorin Helma Witt.

Nächste Regionaltreffen

Das nächste RET der ABBAs für die grundständige Ausbildung wird am 05. oder 06.11.2018 stattfinden. Einladungen an die Schulen erfolgen ca. ein bis zwei Wochen vor den Terminen über die uns bekannten Schul-

Mailadressen sowie die privaten ABBA – Mailkontakte, sofern sie uns zur Verfügung stehen.

Abschließende Hinweise

Bei Fragen und Anmerkungen zur Ausbildung wenden Sie sich gerne direkt und persönlich an die Kernseminarleitungen sowie an die Seminarleitung.

Aktuelle Kontaktadressen sind:

Albers@zfs-gelsenkirchen.de
Gerlitzki@zfs-gelsenkirchen.de
Lessnig@zfs-gelsenkirchen.de
Wange@zfs-gelsenkirchen.de
Witt@zfs-gelsenkirchen.de
Thamm@zfs-gelsenkirchen.de

Darüber hinaus nutzen Sie bitte unsere weiteren, bewährten Informationsquellen:

- unsere Homepage www.zfs-gelsenkirchen.de,
- Ihre LAA, PSS oder LibA, die Sie zu den aktuellen Ausbildungsaspekten informieren können,
- die Seminausbilder, die Sie gern anlässlich von Unterrichtsbesuchen ansprechen können,
- unseren Telefonanschluss, über den Sie uns in der Regel zu den Bürozeiten mit Ihren Fragen und Anliegen erreichen.

Wir danken Ihnen für Ihr professionelles Engagement im Rahmen der Ausbildung!

Danke, dass Sie unseren Informationsbrief mit Interesse gelesen haben. Fragen Sie ggf. nach und geben Sie uns Anregungen für unsere gemeinsame Ausbildungsaufgabe.

Mit kollegialen Grüßen

Die Ausbilderinnen und Ausbilder
des Seminars SF Gelsenkirchen

... und das auch noch

